

## **Antrag**

**der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, René Bochmann, Peter Felser, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Die Territoriale Agenda der Europäischen Union beenden – Eine selbstbestimmte Raumentwicklung Deutschlands sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit jeher ist der Umgang mit Territorium ein Element der Herrschaftspraxis. Stets geht es darum, in einem zielgerichteteren Planungsszenario maßgebliche raumbezogene Wirkungsgrößen zu erfassen, zu steuern beziehungsweise in Gang zu setzen. Die Bundesrepublik Deutschland brachte diesbezüglich bis in die 1970er Jahre nicht nur das Raumordnungsgesetz auf den Weg, sondern auch entsprechende Pendanten auf Länderebene und Kommunalebene. Auf 1967 datiert diesbezüglich der erste Beschluss<sup>1</sup> der deutschen Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), die sich derweil Raumentwicklungsministerkonferenz (RMK) nennt. Etwa zeitgleich begann auch ein informeller kontinentaler Austausch der Raumordnungsminister (Conférence européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du Territoire – CEMAT) des Europarats. Ende der 1980er Jahre wiederum trieb die Europäische Kommission mit damals zwölf Mitgliedsländern die Raumentwicklungspolitik voran und publizierte 1999 das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK).

Wesentliche Schlussfolgerungen<sup>2</sup> des Dokumentes sind unter anderem, dass keine neuen Kompetenzen auf der Ebene der Europäischen Union (EU) begründet würden, dass das Subsidiaritätsprinzip der Mitgliedstaaten zu wahren sei und dass das Konzept lediglich einen politischen Orientierungsrahmen abgebe. Gleichwohl gab es klare Zielvorgaben, so werde die Gemeinschaft „von einer Wirtschaftsunion zu einer Umweltunion und künftig zu einer Sozialunion“<sup>3</sup> und zugehörig Sorge ein System von programmbezogenen Strukturfonds – zuvörderst die Gemeinschaftsinitiative INTERREG – für „das Zusammenspiel der raumbeeinflussenden Faktoren in einem integrierten

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Übersicht über die Beschlüsse der Ministerkonferenz für Raumordnung 1967–2023; [ww.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/RMK/mkro-beschluesse-1967-2023.pdf](http://ww.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/RMK/mkro-beschluesse-1967-2023.pdf); Zugriff am 6. Februar 2024.

<sup>2</sup> Europäische Kommission: Europäisches Raumentwicklungskonzept. Auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union; Vorwort; Publications Office; 1999; <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/a8abd557-e346-4531-a6ef-e81d3d95027f>; Zugriff am 6. Februar 2024.

<sup>3</sup> Ebd.: S. 10.

Entwicklungsansatz in Grenzregionen und größeren transnationalen Kooperationsgebiete[n].“<sup>4</sup>

Mit weiteren Vorgaben adressierte das Konzept auch raumwirksame Behörden und Regierungsstellen bis auf die Kommunalebene. Diese hätten auf die Umsetzung ihrer sektoralen Ziele zu achten und auch Sorge zu tragen, dass Leitbilder für das Territorium der EU berücksichtigt würden. Diesbezüglich formulierte EUREK im Jahre 1999 in ausführlicher Weise drei räumliche Vorstellungen. Zunächst ein polyzentrisches Städte- und Regionalsystem und zugehörig die starke wie partnerschaftliche Verzahnung von Stadt und Land. Zweitens gleichwertige Zugänge zu Infrastruktur und Wissen mittels integrierter Verkehrs- und Kommunikationskonzepte und drittens die Bewahrung und Entwicklung von Natur wie Kultur mit dem Ziel, die vielfältigen regionalen Identitäten Europas im Zeitalter der Globalisierung zu schützen. Auch konkrete Anwendungsvorgaben finden sich im Dokument und ebenso die Einteilung des Unionsterritoriums in sieben Großräume nebst der Zuordnung entsprechender Arbeitsgebiete, Steuerköpfe und Instanzen zur Verwaltung der Geldflüsse aus den Finanzierungsfonds.

Aufgrund der seinerzeit anstehenden Erweiterung des EU-Territoriums nach Osten und dem Willen geschuldet, sämtliche Mitglieder des Europarates in die räumliche Planung einzubeziehen, stießen die Verfasser in der Folge eine gesamteuropäische Entwicklungsstrategie an, die im Jahre 2000 im Rahmen einer CEMAT-Konferenz verabschiedet wurde. Auf der aktuellen Internetpräsenz des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird den „Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent“<sup>5</sup> noch immer Relevanz zugemessen, so bündelten sie nationale und transnationale Raumplanungs- und Entwicklungsmaßnahmen und würden helfen, den Kontinent ausgeglichen weiterzuentwickeln. Die Leitlinien, so das BMWSB, seien ein „Bindeglied zwischen globalen Zielsetzungen der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung und dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK).“<sup>6</sup>

Mit einigen konzeptuellen Zwischenschritten sollte es bis 2007 dauern, dass die „Territoriale Agenda der Europäischen Union“<sup>7</sup> beschlossen wurde, in der der unterdessen bei den Raumentwicklungsministern der EU gewachsene politische Wille Niederschlag fand, eine territoriale Kohäsionspolitik neben dem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zum gleichberechtigten Ziel zu erklären. Eine polyzentrische Raum- und Siedlungsentwicklung solle sich vor allem in die ostwärtigen Erweiterungsgebiete ausdehnen, steht zu lesen und ferner, dass ein europäisches Sozialmodell zu entwickeln sei. Man wolle eine enge Verzahnung der EU-Raumpolitik mit nationalen, regionalen wie lokalen Entwicklungen und „isolierte Entwicklungsstrategien“<sup>8</sup> hätten sich enger an nationalen und EU-Zusammenhängen zu orientieren. Sechs territoriale Prioritäten werden im Papier aus 2007 definiert: die städtische wie regionale Vernetzung, eine Aufforderung zur Entwicklung regionaler wie subregionaler Stadt-Land-Partnerschaften und ferner hätten Gemeinden zur Steigerung der Anziehungs-

<sup>4</sup> Ebd.: S. 17.

<sup>5</sup> Conférence européenne des Ministres responsables de l'Aménagement du Territoire: Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent; 2000; [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/forschungsfelder/2004undFrueher/CEMATModellregionenInnovationsregionen/Downloads/DL\\_CEMATLeitlinienDE.pdf](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/forschungsfelder/2004undFrueher/CEMATModellregionenInnovationsregionen/Downloads/DL_CEMATLeitlinienDE.pdf); Zugriff am 8. Februar 2024.

<sup>6</sup> Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: CEMAT. Raumordnungspolitik beim Europarat; [www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/raumentwicklung/raumentwicklung-eu/ceamat-ceamat-node.html](http://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/raumentwicklung/raumentwicklung-eu/ceamat-ceamat-node.html); Zugriff am 8. Februar 2024.

<sup>7</sup> Europäische Union-Raumordnungsministertreffen: Territoriale Agenda der Europäischen Union; URL: [www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/SharedDocs/Publikationen/DE\\_NSP/territoriale\\_agenda\\_der\\_europaeischen%20Union.pdf](http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/NSP/SharedDocs/Publikationen/DE_NSP/territoriale_agenda_der_europaeischen%20Union.pdf); Zugriff am 8. Februar 2024.

<sup>8</sup> Ebd.: S. 3.

kraft dazu angeregt zu werden, sich freiwillig mit anderen zusammenzuschließen beziehungsweise regionale Ballungen (Cluster) anzustreben.

Der Mobilität auf dem Land, dem Wasser und in der Luft billigten die Verfasser seinerzeit eine wichtige Rolle dabei zu, um alle Regionen der EU zu fördern. Der Ausbau entsprechender Infrastruktur solle zusammen mit dem der Digital- und Telekommunikationstechnologien geschehen, denn diese würden helfen, die Daseinsvorsorge auch in ländlichen Regionen sicherzustellen. Sogenannte erneuerbare Energien und die Minimierung von „Treibhausgas“ sind in Zusammenhang genannt mit dem unabdingbaren Erfordernis einer diesbezüglichen „Risiko-Governance“<sup>9</sup>, die transeuropäisch grenzüberschreitend anzulegen sei. Als letzte Priorität wird der raumwirksame Gehalt der Hegung wie Entwicklung des europäischen Natur- und Kulturerbes genannt. Es finden Kulturlandschaften und Baukultur Erwähnung – allerdings in Zusammenhang mit wirtschaftlicher Einwicklung und sogenannten transnationalen ökologischen Netzwerken.

Die Ausformulierung der seinerzeit niedergelegten sechs Prioritäten macht deutlich, dass zwar wesentliche Inhalte des EUREK und der CEMAT-Leitlinien in der Territorialen Agenda (2007) weitergeführt sind, aber die Durchgriffsmöglichkeiten der EU-Institutionen an entscheidenden Stellen verschärft werden sollten. Dies zeigen unter anderem die Adressierungen, so wird beispielsweise wiederholt die Europäische Kommission umgarnt und aufgerufen, künftig in „Kohäsionsberichten die territoriale Dimension der EU deutlich anzusprechen“<sup>10</sup>, um dafür zu sorgen, dass effiziente Wirkungszusammenhänge zur Entfaltung gebracht werden. Der im Papier postulierte aktionsorientierte politische Rahmen schlug sich also in der Beschwörung zentralistischer Tendenzen nieder und in der Behauptung, dass dies den Einfluss der Städte und Regionen in Europa stärke.

In den beiden Folge-Agenden verstetigen sich diese dem Subsidiaritätsprinzip widersprechenden Tendenzen, die von den Verantwortlichen der Unionsländer selbst in Richtung Europäische Kommission angestoßen wurden. Im Jahre 2011 verabschiedeten die Raumordnungsminister die „Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020“.<sup>11</sup> Sie fordern darin, territoriale Perspektiven stärker mit EU-Strategien und zugehörigen Politikbereichen – hier zuvörderst die Kohäsion – zu verzahnen und im Rahmen eines mehrstufigen „Governance-Konzepts“<sup>12</sup> für Staaten, Regionen, Klein-/Mittel- und Großstädte umzusetzen. Ferner würden interne Faktoren eine Vertiefung und Ausweitung der EU erschweren. „Die wachsende wechselseitige Abhängigkeit von Regionen erfordert den Ausbau der Verbundfähigkeit auf globaler, europäischer und nationaler Ebene“<sup>13</sup>, steht zu lesen, um von der Behauptung ergänzt zu werden, wonach sogenannte Integrationshemmnisse soziale Ausgrenzungen nach sich zögen.

In dieser zentralistischen Rahmung behandelt das Papier unter anderem auch den raumrelevanten Einfluss der Globalisierung und mutmaßt, dass Städte und Regionen stabilitätsgefährdende Krisen durch „externe Schocks“<sup>14</sup> erleiden könnten – etwa die Wirtschafts- oder Finanzbranchen. Dies böte aber auch Gelegenheit, entsprechende Strukturen nachhaltiger und ressourceneffizienter auszulegen. Die Klimaänderungen machten zudem eine territoriale Koordinierung der Politikbereiche Klima, Energie, Wasserbewirtschaftung, Landwirtschaft, Wohnen, Tourismus und Verkehr nötig.

---

<sup>9</sup> Ebd.: S. 5.

<sup>10</sup> Ebd.: S. 6.

<sup>11</sup> Europäische Union-Raumordnungsministertreffen: Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020; [www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/territoriale\\_agenda\\_2020\\_bf.pdf](http://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/territoriale_agenda_2020_bf.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024.

<sup>12</sup> Ebd.: S. 3.

<sup>13</sup> Ebd.: S. 5.

<sup>14</sup> Ebd.: S. 4.

Die sechs Prioritäten der ersten Territorialen Agenda tauchen auch in der Fassung 2020 wieder auf und sind in Teilen anders gewichtet. Die lokale Wirtschaft solle sich möglichst in Zusammenhang mit global integrierten Wirtschaftssektoren steigern, steht zu lesen, aber gleichzeitig parallel in enger Verbindung zur einem möglichst diversifizierten regionalen Unternehmensumfeld bleiben. Letzteres beschrieb auch die Relevanz zur sektorübergreifenden Kohäsionspolitik, die mittels territorialer Dimension zur Wirkung käme. In der Folge fordern die Unterzeichner, dass bestehende „Bewertungs-, Überwachungs- und Evaluierungsverfahren und -anforderungen der EU, darunter für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds sowie für die Umsetzung der Strategie „Europa 2020“<sup>15</sup>, mittels territorialer Themen ergänzt werden sollten.

Die Agenda erfuhr eine weitere Aktualisierung und ist in der Folge als Fassung 2030 nebst gesondert herausgegebener Zusammenschrift<sup>16</sup> veröffentlicht. Zwei übergeordnete Ziele werden postuliert: ein „grünes Europa“<sup>17</sup> und ein gerechtes. Handlungsbedarfe in beiden Themengebieten sind formuliert, die, im Vergleich zu den Vorgänger-Agenden, unter anderem durch die Themen Digitalisierung, vierte industrielle Revolution oder auch Flächenverbrauch ergänzt sind. Der Erläuterung des sogenannten grünen Europas sind die stereotypen Bausteine der Klimaerzählung im Zuge der Agenda 2030 beziehungsweise des europäischen Green Deal zu entnehmen, allerdings dienen diese den Unterzeichnern offensichtlich auch dazu, die Kohäsionspolitik auf die Regionen und deren Raumordnung auszurichten. Diesbezüglich hätten sogenannte Pilotmaßnahmen künftig dabei zu helfen, die sechs Prioritäten (siehe oben) unionsweit zu erproben und als weitere Schritte erwarteten die Raumminister der EU-Staaten eine „Überprüfung des Governance-Systems [...] im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für die Kohäsionspolitik der EU nach 2027“.<sup>18</sup>

Wie oben ausgeführt, ist das langsame Aufwachen einer freiheitsbescheidenden Übergriffigkeit der Europäischen Union gegenüber den Mitgliedstaaten bis hinein in die Kommunen auch in allen Fassungen der Territorialen Agenden zu beobachten. Bereits 2007 ist von isolierten Entwicklungsstrategien die Rede, die sich enger an nationalen und EU-Zusammenhängen zu orientieren hätten. Im Zeitraum bis zur Verabschiedung der 2020er Fassung gedieh das Vehikel der Kohäsionspolitik und brachte schließlich die goldenen Zügel eines mehrstufigen „Governance-Konzepts“ für Staaten, Regionen, Klein-/Mittel- und Großstädte ins Spiel. In der aktuellen Territorialen Agenda 2030 hatten die Raumminister schließlich von der strategischen in die operative Ebene gewechselt und beschlossen sogenannte Pilotmaßnahmen.

Seit Jahrzehnten weigern sich die jeweiligen deutschen Bundesregierungen, diesen Tendenzen den gebotenen Widerstand entgegenzubringen. Dass es hierzu genügend Gelegenheit gegeben hätte, zeigt ein Blick auf die Übersicht<sup>19</sup> der insgesamt 234 Arbeitsergebnisse der nationalen Raumministerkonferenz zwischen 1967 und 2023 das geradezu schlagartige Eindringen von EU-Themen ab 1996, denn rund sechs Jahre nach der Deutschen Einheit bis dato fasste man 23 von insgesamt 28 diesbezüglichen Beschlüssen und davon 13 im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik. Hier kann

<sup>15</sup> Ebd.: S. 13.

<sup>16</sup> Europäische Union – Belgische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union: Territoriale Agenda 2030 Zusammenfassung; [https://territorialagenda.eu/wp-content/uploads/TA2030\\_summary\\_jan2023\\_de.pdf](https://territorialagenda.eu/wp-content/uploads/TA2030_summary_jan2023_de.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024.

<sup>17</sup> Europäische Union – Belgische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union: Territoriale Agenda 2030; [https://territorialagenda.eu/wp-content/uploads/TA2030\\_jan2023\\_de.pdf](https://territorialagenda.eu/wp-content/uploads/TA2030_jan2023_de.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024; S. 2.

<sup>18</sup> Europäische Union – Belgische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union: Territoriale Agenda 2030; a. a. O.; S. 7.

<sup>19</sup> Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Übersicht über die Beschlüsse der RMK, ehem. Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO); [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/RMK/mkro-beschluesse-1967-2023.pdf](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/RMK/mkro-beschluesse-1967-2023.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024.

folglich der Umlaufbeschluss<sup>20</sup> aus Oktober 2023 nicht mehr überraschen. Sieht man von der bloßen Wiederholung zahlreicher Bausteine der Territorialen Agenda ab, tritt vor allem das Ansinnen hervor, Raumprämissen monetär in die EU-Kohäsionspolitik zu integrieren – sprich, mehr Geldmittel ins eigene Arbeitsfeld umzuleiten. Vom ursprünglichen Subsidiaritätsprinzip ist offensichtlich kaum noch anderes übrig als Sinnenstellung. Vielmehr stoßen die Verantwortlichen der Unionsländer und deren nationale Pendanten entweder leichtsinnig, ohne Verständnis oder aber mutwillig die Übergriffigkeit selbst an.

Entsprechende Resonanzen aus Brüssel zeigen verschiedene Dokumente, so erläutert Ursula von der Leyen in ihrer Schrift „My Agenda for Europe“<sup>21</sup>, dass Kohäsionsfonds eine entscheidende Rolle dabei spielten, Regionen und ländliche Gebiete von Ost bis West, von Süd bis Nord dabei zu unterstützen, mit den Veränderungen in der Welt Schritt zu halten. Der Begriff Unterstützung erscheint hier freilich als Euphemismus, denn es wird mit der Hilfe von Fonds Herrschaft über Großräume ausgeübt. Der „Strategic Plan 2020–2024“ der Europäischen Union zeigt, um was es geht, so ist das „Directorate-General for Regional and Urban Policy“ (REGIO) verantwortlich unter anderem für: „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE/ERDF), „Kohäsionsfonds“ (KF/CF), „Strukturpolitisches Instrument“ (ISPA) oder auch das „Instrument für Heranführungshilfe (IPA). Das Gremium hat in diesem Zusammenhang damit begonnen, „die wichtigsten Reformen in den Mitgliedstaaten zu ermitteln, die für die Verbesserung des Gesamtrahmens erfolgreicher kohäsionspolitischer Investitionen unerlässlich sind“<sup>22</sup>, wie es heißt. Ferner sei man der Meinung, dass die Kohäsionspolitik, eine nachhaltige Stadtentwicklung, die Multi-Level-Governance oder ein integrierter Kommunikationsansatz wichtige territoriale Instrumente darstellten. Weiter ist dort zu lesen, dass lokale Behörden und Bürger in die kohäsionspolitischen Programme der Mitgliedstaaten stärker zu integrieren seien.

Das BMWSB führt offenbar den „Strategic Plan 2020–2024“ ohne erkennbares Verfechten spezifischer nationaler Interessen lediglich durch, wie eine Broschüre<sup>23</sup> zeigt, die es im Oktober 2023 herausgab. Zur Erörterung der oben genannten Pilotaktionen im Zuge der Territorialen Agenda 2030 postuliert es in förmlich buchstäblicher Nähe zum REGIO-Papier beispielsweise ein: „gut ineinandergreifendes und abgestimmtes Multi-Level-Governance System zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Maßnahmen“<sup>24</sup> als Garant für die angeblich nötigen transformativen Prozesse. Ganz offensichtlich mangelt es der „Ampelkoalition“ am Verständnis für den Geist der Vereinbarungen, die seinerzeit bei EUREK und auch in den CEMAT-Leitlinien niedergelegt worden waren. Es sei daher daran erinnert, dass als wesentlich für die angestrebte Gestaltung europäischer Großraumpolitik galt, dass keine neuen Kompetenzen auf der Ebene der Europäischen Union begründet werden sollten, dass das Subsidiaritätsprinzip der Mitgliedstaaten zu wahren sei und dass es sich bei allen angestrebten Vereinbarungen um politische Orientierungsrahmen zu handeln hat – und nicht um zentralistische Übergriffigkeit – wäre heutzutage ausdrücklich zu ergänzen.

<sup>20</sup> Ministerkonferenz für Raumordnung (MRKO): Umlaufbeschluss des Hauptausschusses vom 06.09.2023; [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/mrko/mrko-staerkerung-territoriale-dimension.pdf](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/mrko/mrko-staerkerung-territoriale-dimension.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024.

<sup>21</sup> Von der Leyen, Ursula: My Agenda for Europe; [https://commission.europa.eu/document/download/063d44e9-04ed-4033-acf9-639ecb187e87\\_en?filename=political-guidelines-next-commission\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/063d44e9-04ed-4033-acf9-639ecb187e87_en?filename=political-guidelines-next-commission_en.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024; Übersetzung durch den Verfasser.

<sup>22</sup> European Commission: Strategic plan 2020–2024 – Regional and Urban Policy; S. 22; [https://commission.europa.eu/document/download/025493c9-b13e-425f-ac0e-4932b5c0b28f\\_en?filename=regio\\_sp\\_2020-2024\\_en.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/025493c9-b13e-425f-ac0e-4932b5c0b28f_en?filename=regio_sp_2020-2024_en.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024; Übersetzung durch den Verfasser.

<sup>23</sup> Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Die Territoriale Agenda 2030 in der Praxis. Gemeinsam für den ländlichen Raum; [www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/territoriale-agenda.pdf](http://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/territoriale-agenda.pdf); Zugriff am 13. Februar 2024.

<sup>24</sup> Ebd.: S. 12.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Territoriale Agenda in der derzeitigen Form beendet wird;
  2. im Rahmen des Europäischen Rates und der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass anstelle der Territorialen Agenda eine nicht-zentralisierte kontinentale Großraumordnung entsteht, die sicherstellt, dass:
    - a. keinerlei unnötige Vereinheitlichungen oder Zentralisierungen angestrebt werden,
    - b. das Subsidiaritätsprinzip auch in der europäischen Raumentwicklung strikt zur Anwendung kommt,
    - c. ausschließlich den Mitgliedstaaten unmittelbare Gestaltungskompetenz in der Raumentwicklung zugebilligt wird,
    - d. sämtliche „Multi-Level-Governance-Konzepte“ vermieden werden,
    - e. den Empfängern von Zuwendungen aus raumgebundenen Fonds weitgehende Freiheit bei der Mittelverwendung zusteht;
    - f. Pilotmaßnahmen auf ein Europa der tatsächlichen Vielfalt gründen und die Unterschiedlichkeit der Regionen vollumfänglich respektiert wird;
  3. die Entwicklung einer künftigen nicht-zentralisierten kontinentalen Großraumordnung und auch die weitere Arbeit im Rahmen des Europarates und der Europäischen Union ausschließlich hinsichtlich des Schutzes und der Entwicklung Deutschlands und dessen Volkes – sprich in tatsächlich nationalem Interesse – zu betreiben;
  4. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, den europäischen Green Deal zu beenden;
  5. im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, die sogenannten erneuerbaren Energien nicht mehr zu fördern, den entsprechenden Rechtsrahmen entfallen zu lassen, sämtliche diesbezüglichen Programme unverzüglich stillzulegen und mittelfristig außer Kraft zu setzen.

Berlin, den 16. Mai 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**



